→ PRESSESTELLE



01. FEBRUAR 2020 // NR 08/21

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

 Beschluss des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise in den Studienprogrammen der Universität für das Wintersemester 2020/2021 Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt bekannt:

Gem. § 1 Abs. 2 der folgenden Anlagen:

- Anlage 13 zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise vom 16. Juli 2020 (Leuphana Gazette Nr. 88/20 vom 07. August 2020), zuletzt geändert am 27. Januar 2021 (Leuphana Gazette Nr. 02/21 vom 01. Februar 2021)
- Anlage 18 zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise vom 16. Juli 2020 (Leuphana Gazette 89/20 vom 07. August 2020), zuletzt geändert am 27. Januar 2021 (Leuphana Gazette Nr. 03/21 vom 01. Februar 2021)
- Anlage 12 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise vom 16. Juli 2020 (Leuphana Gazette 90/20 vom 07. August 2020), zuletzt geändert am 27. Januar 2021 (Leuphana Gazette Nr. 04/21 vom 01. Februar 2021)
- Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und
 Prüfungen während der Corona-Krise vom 18. November 2020 (Leuphana Gazette Nr. 166/20 vom 22. Dezember 2020), zuletzt geändert am 27. Januar 2021 (Leuphana Gazette Nr. 05/21 vom 01. Februar 2021)
- Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise vom 18. November 2020 (Leuphana Gazette Nr. 164/20 vom 22. Dezember 2020), zuletzt geändert am 27. Januar 2021 (Leuphana Gazette Nr. 06/21 vom 01. Februar 2021)
- Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise vom 18. November 2020 (Leuphana Gazette Nr. 165/20 vom 22. Dezember 2020), zuletzt geändert am 27. Januar 2021 (Leuphana Gazette Nr. 07/21 vom 01. Februar 2021)

hat das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am 29. Januar 2021 im Einvernehmen mit den Studiendekan*innen und der bzw. dem Beauftragten für Arbeitssicherheit sowie unter Beratung der studentischen Mitglieder der jeweiligen zentralen Studienkommission beschlossen, dass weitergehende Interessen des Infektions- und Gesundheitsschutzes der Durchführung von Prüfungsleistungen im Wintersemester 2020/2021 in Präsenz grundsätzlich entgegenstehen.

Ausnahmen hiervon können Prüfende in Abstimmung mit dem*der Studiendekan*in und den Modulverantwortlichen (College, Graduate School) bzw. mit der jeweiligen Studiengangsleitung und der Leitung der Professional School (Professional School) und unter Beratung der studentischen Mitglieder des zuständigen Fakultätsrates (College,

Gazette 08/21 - 01. Februar 2021

3

Graduate School) bzw. der studentischen Mitglieder der zuständigen Zentralen Studienkommission (Professional School) vorsehen, wenn

- 1. eine alternative Durchführung der Prüfungsleistung unmöglich ist (z. B. labor-, sport- bzw. musikalisch-praktische Prüfungsleistung) oder
- 2. dies bei Klausuren zur Gewährleistung des Erreichens des Lern- und Kompetenzziels sowie eines ordnungsgemäßen Prüfungsverfahrens (z. B. Beschränkung zulässiger Hilfsmittel) erforderlich ist.